



REGISTRIERUNG

Verlängerung

Beschließt der Umweltminister:

§1. Das Biozidprodukt:

Bacillol 30 Sensitive Tissues ist gemäß Artikel 9 oder 10 des Königlichen Dekrets vom 4. April 2019 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten registriert.

Diese Registrierung gilt bis zum 31/12/2030.

Wird der letzte Wirkstoff, der für die relevanten Produktarten nach Verordnung (EU) Nr. 528/2012 zur bioziden Wirkung beiträgt, vor diesem Datum zugelassen, gilt die Registrierung dann nur bis zum Tag der Zulassung des betreffenden Wirkstoffs.

§2. Die Angaben vorgeschrieben durch Artikel 28 § 5 des Königlichen Erlasses vom 4. April 2019 müssen auf dem Etikett stehen:

Darunter sind nachstehende Angaben so wiederzugeben, wie sie in der Registrierung aufgeführt sind:

- Name und Anschrift der natürlichen und juristischen Person die die Registrierung erhalten hat:
BODE CHEMIE GMBH
ZDU nummer: /
Melanchthonstrasse 27
DE 22525 Hamburg
- Handelsname des Produkts: Bacillol 30 Sensitive Tissues
- Registrierungsnummer: BE-REG-00898
- Registrierte Verwender: Nur für berufsmäßige Verwender
- Verwendungszweck des Produkts:
 - o Bakterizid
 - o Levurozid
 - o Mykobakterizid
 - o Viruzid
- Form, in der das Produkt präsentiert wird:
 - o WI - Wischtücher
- Registrierte verpackungen:



Verpackungen	Für die	
	Profis	Allgemeinheit
Plastikschachtel 100 Tücher	Ja	Nein
Plastikschachtel 200 Tücher	Ja	Nein
Plastikschachtel 10 Tücher	Ja	Nein
Plastikschachtel 24 Tücher	Ja	Nein
Einzelsachet (1 Tüch)	Ja	Nein
Plastikschachtel 40 Tücher	Ja	Nein
Plastikschachtel 80 Tücher	Ja	Nein

- Name und Gehalt jedes Wirkstoffs:

Ethanol (CAS 64-17-5) : 14,0%
Propan-2-ol (CAS 67-63-0) : 10,0%
Amine, n-C10-16-alkyltrimethylenedi-, Reaktionsprodukte aus Chloressigsäure (Ampholyt 20) (CAS 139734-65-9) : 0,2%
Propan-1-ol (CAS 71-23-8) : 6,0%

- Produktarten und Verwendungszwecke, für den das Produkt registriert ist:

2 Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine direkte Anwendung bei Menschen und Tieren bestimmt sind Ausschließlich für die Desinfektion von harten/nicht porösen Oberflächen registriert.
4 Desinfektionsmittel für den Lebens- und Futtermittelbereich Ausschließlich für die Desinfektion von harten/nicht porösen Oberflächen registriert.

- Gefahrenpiktogramme, Signalwort und Gefahrenhinweise gemäß CLP-GHS :

Piktogrammcode	Piktogramm
GHS02	
GHS07	

Signalwort: Achtung

H-Code	H-Satz	Spezifikation
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.	
H319	Verursacht schwere Augenreizung.	

§3. Der Inhalt der Gebrauchsanweisung muss den nachstehenden Angaben entsprechen. Es besteht jedoch keine Verpflichtung, alle Anwendungen aufzunehmen.

- Zielorganismen:



- o Mycobacterium avium
- o Mycobacterium terrae
- o Pseudomonas aeruginosa
- o Staphylococcus aureus
- o Vaccinia virus
- o Candida albicans
- o Enterococcus hirae
- o Adenovirus
- o Norovirus

§4. Hersteller des Biozidprodukts und Hersteller jedes Wirkstoffs:

- Hersteller Bacillol 30 Sensitive Tissues :

BODE CHEMIE GMBH, DE

- Hersteller Ethanol (CAS 64-17-5):

BRUGGEMANN ALCOHOL HEILBRONN GMBH, DE
EURO-ALKOHOL GMBH, DE
INEOS SOLVENTS GERMANY, DE
GRUPA AWW SPÓŁKA Z OGRANICZONĄ ODPOWIEDZIALNOŚCIĄ, PL

- Hersteller Propan-2-ol (CAS 67-63-0):

INEOS SOLVENTS GERMANY, DE

- Hersteller Amine, n-C10-16-alkyltrimethylenedi-, Reaktionsprodukte aus
Chloressigsäure (Ampholyt 20) (CAS 139734-65-9):

EVONIK OPERATIONS GmbH, DE

- Hersteller Propan-1-ol (CAS 71-23-8):

BASF SE, DE
OQ CHEMICALS GMBH, DE

§5. Besondere Bedingungen für die Vermarktung und Verwendung des Produkts:

- Die in Artikel 17 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 genannten Informationen müssen den Bestimmungen von Artikel 2 des K.E. vom 7. September 2012 entsprechen.
- Das Sicherheitsdatenblatt im Sinne von Artikel 31 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 muss den Bestimmungen von Artikel 3 des K.E. vom 7. September 2012 entsprechen.
- Das Etikett, das Sicherheitsdatenblatt und die Anweisungen müssen den Angaben in diesem Registrierungsdokument entsprechen und unterliegen der Haftung des Registrierungsinhabers.
- Die Registrierung bleibt gelten, insofern als die Verkaufszahlen gemäß Artikel 31 des K.E. vom 04.04.2019 mitgeteilt werden und der dazugehörige jährliche Beitrag gemäß Artikel 7 des K.E. vom 13.11.2011 entrichtet wird.
- Zur Erinnerung: Gemäß Artikel 32 des K.E. vom 04.04.2019 müssen Sie Ihr Produkt bei



der Giftnotrufzentrale anmelden. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Website der Giftnotrufzentrale (www.poisoncentre.be).

- Die Verpackung von Bioziden, die als Aerosole vermarktet werden, entspricht den Bestimmungen des KE vom 31/07/2009 über Aerosole.
- Gemäß Artikel 24 des K.E. vom 04.04.2019 ist der Registrierungsinhaber verpflichtet, die zuständige Dienststelle sofort zu benachrichtigen, wenn sich herausstellt, dass das Biozidprodukt Stoffe enthält, die die ECHA amtlich als endokrine Disruptoren anerkannt hat (<https://echa.europa.eu/de/ed-assessment>; <https://echa.europa.eu/candidate-list-table>; <https://circabc.europa.eu/w/browse/e379dc27-a2cc-46c2-8fbb-46c89d84b73d>).
- Bei jedem Produkt und/oder jeder Verpackung für berufsmäßige Verwender liegt es in der Verantwortlichkeit der Personen, die das Produkt bzw. die Verpackung auf dem Markt bereitstellen, dafür zu sorgen, dass es nicht der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt wird.
- Wirksamkeit wird zurückbehalten:
 - o Gemäß den Normen: EN 1276, EN 13624, EN 13697, EN 13727, EN 14348, EN 14476, EN 1650, EN 16615.
 - o Bakterizide, levurozide, mykobakterizide und gegen behüllte Viren aktive Wirkung sowie eine begrenzte viruzide Wirkung.
 - o Gebrauchsanweisung :
 - Bakterizide, levurozide Aktivität und aktiv gegen behüllten Viren: Kontaktzeit: 1 min. Temperatur: 20°C auf harten/nicht-porösen, nicht vorgereinigten Oberflächen.
 - Mykobakterizide Aktivität: Kontaktzeit: 3 min. Temperatur: 20°C auf harten/nichtporösen, nicht vorgereinigten Oberflächen.
 - Begrenzte viruzide Aktivität: Kontaktzeit: 30 Min. Temperatur: 20°C auf harten/nicht-porösen, nicht vorgereinigten Oberflächen.
 - Sicherstellen, daß die Oberflächen während der erforderlichen Kontaktzeit für die gewünschte Desinfektion feucht bleiben
- Für die Verwendung TP4:
 - o Spülen Sie Oberflächen/Einrichtungen/Werkzeuge, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen können, nach der Desinfektion mit Wasser in Trinkwasserqualität ab (ggf. wird die Verwendung von Reinigungsmitteln bevorzugt).
 - o Der Anwender muss die Verordnung Nr. 396/2005 einhalten, in der die zulässigen Höchstwerte für Rückstände in Lebensmitteln festgelegt sind.
 - o Verwenden Sie das Produkt außerhalb der Zeiten, in denen Lebensmittel zubereitet/verarbeitet und verzehrt werden.
 - o Wenn das Produkt für die Behandlung von Lagerräumen bestimmt ist, sollten die Lebensmittel nach Möglichkeit entfernt werden. Andernfalls sind die Lebensmittel abzudecken (das für die Abdeckung zu verwendende Material sollte für das Biozid undurchlässig sein und ist vom Zulassungsinhaber anzugeben). Diese Abdeckung sollte nach der Behandlung mindestens 4 Stunden lang bestehen bleiben.

§6. Einstufung des Produkts:

- Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie nach CLP-GHS:

H-Code	Klasse und Kategorie
H226	Entzündbare Flüssigkeit - Kategorie 3
H319	Schwere Augenschädigung/Augenreizung - Kategorie 2

§7. Punktzahl des Produkts:



Gemäß Art. 7 §2 des K.E. vom 13.11.2011 zur Festlegung der an den Haushaltsfonds für Rohstoffe und Erzeugnisse zu entrichtenden Abgaben und Beiträge wurde dem Biozidprodukt im Hinblick auf die Berechnung des jährlichen Beitrags folgende Punktzahl zugeteilt: 2,00

§8. Besondere Bedingungen für den/die Verwendungszweck(e):

- Kreislauf: Freien Kreislauf

Brüssel,

Neue Registrierung, den 04/02/2021

Korrektur, den 01/04/2021

Wechsel des Herstellers (des Wirkstoffs oder des Biozidprodukts)/Verteiler, den 04/09/2023

Korrektur BE, den 19/07/2023

Wechsel des Herstellers (des Wirkstoffs oder des Biozidprodukts)/Verteiler, den 21/11/2023

Verlängerung,

FÜR DEN MINISTER FÜR UMWELT,

(Per M.D. 17/05/2019)

Leiter/in der Biozidabteilung

Elektronisch signiert von: Louis Lucrèce

Der: 15/03/2024